Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

„Innovative Energiespeicher und innovative Systemintegration 2023“

1. November 2023 bis 31. Dezember 2024

Was wird gefördert?

1. Erstellung eines **„Innovativen Umsetzungskonzepts“** (Modul 1) **oder**
2. **Konkrete Umsetzungen / Investitionen** (Modul 2)

zur Neuerrichtung von **innovativen Energiespeichern** (TRL 7 & 8) oder für **die innovative Systemintegration** von neuerrichteten oder bestehenden Energiespeichern (TRL 7, 8 & 9)

Für das **Modul 1** endet die **Einreichfrist am 29. Februar 2024**.

Für das **Modul 2** endet die **erste Einreichfrist am 29. Februar 2024.** Je nach Verfügbarkeit von Budgetmitteln ist eine **weitere Einreichfrist für das Modul 2 mit 31. Dezember 2024** vorgesehen.

Wer kann Förderung beantragen?

Ein Förderungsantrag kann von **juristischen Personen** gestellt werden. Förderungsnehmer:innen können Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, Energiegemeinschaften usw. sein. Privatpersonen sind nicht förderungsfähig.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist online unter www.technik.steiermark.at/oekofonds zu stellen.

Förderungsauszahlung: Die Anlage muss grundsätzlich spätestens 18 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages in Betrieb genommen und mit der Förderstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsauszahlung sind an oekofonds@stmk.gv.at zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.

Das Land Steiermark

Wie hoch ist die Förderung?

Für die Ausschreibung stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung.

Der nicht rückzahlbare Investitionszuschuss beträgt für:

1. **Innovatives Umsetzungskonzept** (Modul 1)
   - **bis zu 80 %** der förderfähigen Planungsdienstleistungen.
   - Sollte eine De-minimis-Beihilfe nicht möglich sein, gilt für **kleine Unternehmen 80%, für mittlere 70% und alle anderen 60%** der förderfähigen Planungsdienstleistungen.

   Der Förderungsbeitrag kann jedoch **max. 20%** der voraussichtlichen Höhe der Investition für die Umsetzung bzw. **max. 10.000 €** betragen.

2. **Konkrete Umsetzung** (Modul 2)
   - **30 % der umweltrelevanten Mehrkosten.**
   - Für mittlere Unternehmen erhöht sich die maximal mögliche Förderung auf 40 %, für kleine Unternehmen, Kleinstunternehmen und sonstige Antragsberechtigte auf 50 % der umweltrelevanten Mehrkosten.

   Der maximale Förderungsbeitrag kann **bis zu 250.000 €** betragen.

   Das **Mindestinvestitionsvolumen** für die Umsetzung muss **40.000 €** an förderungsfähigen Kosten übersteigen.

Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- **Modul 1 & 2:**
  - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
  - Schriftliche Vollmacht der Förderwerberin / des Förderwerbers (sofern der Antrag durch eine andere Person als durch den / die Förderungswerber:in eingebracht wird)
- **zus. bei Einreichungen für Modul 1:**
  - Erläuterung des geplanten Konzepts inkl. Beschreibung des Vorhabens
  - Kostenvoranschlag für die Durchführung der Planung
  - Vsl. Höhe der Investition für die Umsetzung inkl. Realisierungszeitraum
- **zus. bei Einreichungen für Modul 2:**
  - Darstellung des Vorhabens & Zeitplan bis zur Umsetzung
  - Detaillierter Kostenvoranschlag

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Energie Agentur Steiermark gGmbH Benjamin Kohl, MSc Telefon: +43 (316) 269700 - 27 E-Mail: office@ea-stmk.at	**Amt der Steiermärkischen Landesregierung** Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds